

# **Datenschutzerklärung im Zusammenhang mit dem Erwerb der Genossenschaftsmitgliedschaft**

## **1 Allgemeine Hinweise**

Die folgenden Hinweise geben einen einfachen Überblick darüber, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert, wenn Sie uns diese zum Zweck der Mitgliedschaft in der

**Wohnungsgenossenschaft Wanzleben eG**  
**Lindenpromenade 6c – 39164 Stadt Wanzleben-Börde**  
**Tel.: 039209/699720**  
**Fax.: 039209/699719**  
**E-Mail: [info@wg-wanzleben.de](mailto:info@wg-wanzleben.de)**  
**Internet: [www.wg-wanzleben.de](http://www.wg-wanzleben.de)**

zur Verfügung stellen.

Personenbezogene Daten sind alle Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können, wie beispielsweise Name, Anschrift, E-Mail-Adresse.

## **2 Hinweise zur verantwortlichen Stelle**

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

**Wohnungsgenossenschaft Wanzleben eG**  
**Lindenpromenade 6c – 39164 Stadt Wanzleben-Börde**  
**Tel.: 039209/699720**  
**Fax.: 039209/699719**  
**E-Mail: [info@wg-wanzleben.de](mailto:info@wg-wanzleben.de)**  
**Internet: [www.wg-wanzleben.de](http://www.wg-wanzleben.de)**

Verantwortliche Stelle ist die juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

## **3 Datenschutzbeauftragter**

Wir haben für unser Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Dessen Kontaktdaten lauten:

**Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten sind nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.<sup>1</sup>**

---

<sup>1</sup> Unabhängig davon sind sämtliche datenschutzrechtlichen Anforderungen, insbesondere entsprechende Informationspflichten, zu erfüllen.

## 4 Zulässigkeit und Zweckbestimmung der Datenverarbeitung

### 4.1

Soweit es die zwingend in die Mitgliederliste aufzunehmenden Daten betrifft, wie

- Familienname
- Vorname
- Anschrift<sup>2</sup>

ist die Verarbeitung dieser Daten zur Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich und damit zulässig (vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO). Ferner sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, diese Daten zu verarbeiten (vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO). Ohne die Verarbeitung dieser Daten könnten wir das Mitgliedschaftsverhältnis nicht durchführen und wären nicht in der Lage, die Mitgliederliste ordnungsgemäß zu führen und würden dadurch einen Gesetzesverstoß begehen (vgl. § 30 GenG).

### 4.2\*)

Soweit wir andere vom Gesetz geforderte Daten erheben, wie

- Geburtsdatum

erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage einer gesetzlichen Verpflichtung und ist damit zulässig (vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO), andernfalls könnten wir einer gesetzlichen Verpflichtung (vgl. Meldung an das Bundeszentralamt für Steuern nach § 45d EStG) nicht nachkommen und würden einen Gesetzesverstoß begehen.

### 4.3

Wir sind zum Teil gesetzlich verpflichtet, anderen Personen Einsicht in Ihre personenbezogenen Daten zu gewähren, was datenschutzrechtlich zulässig ist (vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO). Andernfalls könnten wir einer gesetzlichen Verpflichtung nicht nachkommen und würden einen Gesetzesverstoß begehen.

#### 4.3.1

Die Mitgliederliste kann von jedem Mitglied sowie von einem Dritten, der ein berechtigtes Interesse darlegt, bei der Genossenschaft eingesehen werden. Abschriften aus der Mitgliederliste sind dem Mitglied hinsichtlich der ihn betreffenden Eintragungen auf Verlangen zu erteilen (§ 31 Abs. 1 GenG).

Der Dritte darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verarbeiten, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt werden; eine Verarbeitung für andere Zwecke ist nur zulässig, soweit die Daten auch dafür hätten übermittelt werden dürfen. Ist der Empfänger eine nicht öffentliche Stelle, hat die Genossenschaft ihn darauf hinzuweisen; eine Verarbeitung für andere Zwecke

---

<sup>2</sup> Bei juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften Firma und Anschrift, bei anderen Personenvereinigungen Bezeichnung und Anschrift der Vereinigung oder Familiennamen, Vornamen und Anschriften ihrer Mitglieder.

bedarf in diesem Fall der Zustimmung der Genossenschaft (vgl. § 31 Abs. 2 GenG).

#### 4.3.2

Nach § 54 GenG muss jede Genossenschaft einem Prüfungsverband angehören und unterliegt der Pflichtprüfung nach § 53 GenG durch diesen Verband. Es ist nicht auszuschließen, dass im Rahmen der Prüfung die Prüfer auch Einsicht in die personenbezogenen Daten der Mitglieder nehmen. Die Prüfer sind zur Verschwiegenheit verpflichtet (vgl. § 62 GenG).

#### 4.3.3

Nach § 9 GenG muss eine Genossenschaft in der Regel über einen Aufsichtsrat verfügen, dessen Aufgabe es nach § 38 Abs. 1 GenG ist, den Vorstand bei dessen Geschäftsführung zu überwachen. Der Aufsichtsrat kann zu diesem Zweck vom Vorstand jederzeit Auskünfte über alle Angelegenheiten der Genossenschaft verlangen und die Bücher und Schriften der Genossenschaft einsehen und prüfen. Es ist nicht auszuschließen, dass der Aufsichtsrat im Rahmen der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe auch Einsicht in die personenbezogenen Daten der Mitglieder nimmt.

## 5 Rechte bezüglich personenbezogener Daten

Sie haben jederzeit das Recht:

- auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter folgender Adresse an uns wenden:

**Wohnungsgenossenschaft Wanzleben eG**  
**Lindenpromenade 6c – 39164 Stadt Wanzleben-Börde**  
**Tel.: 039209/699720**  
**Fax.: 039209/699719**  
**E-Mail: [info@wg-wanzleben.de](mailto:info@wg-wanzleben.de)**  
**Internet: [www.wg-wanzleben.de](http://www.wg-wanzleben.de)**

## 6 Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden bei uns so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder die Erfüllung der damit verbundenen Pflichten oder zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Gesonderter Hinweis zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften:

Bei Notwendigkeit der Erhaltung von Beweismitteln etwa im Rahmen gerichtlicher Verfahren wird auf folgende Speicherungsfristen gesondert hingewiesen: Die Verjährungsfristen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können bei Vorhandensein eines gerichtlichen Titels bis zu 30 Jahre betragen (§§ 195 ff. BGB). Sofern kein gerichtlicher Titel gegen die betroffene Person erwirkt wurde, greift die regelmäßige Verjährungsfrist von 3 Jahren.

## **7 Übermittlung der personenbezogenen Daten an Dritte**

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten an folgende externe Empfänger

- **Handwerksunternehmen**
- **Dienstleistungsunternehmen**
- **Schufa Holding AG**

## **8 Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten und/oder internationale Organisationen<sup>3</sup>**

Derzeit findet keine Datenübermittlung an Drittstaaten und/oder internationale Organisationen statt. Dies ist auch nicht geplant.

## **9 Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde**

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist die:

**Sachsen-Anhalt  
Aufsichtsbehörde  
Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt  
Postfach 1947, 39009 Magdeburg  
Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg**

Ich bestätige, dass ich die vorstehende Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>3</sup> Sollte eine Datenübermittlung stattfinden oder geplant sein, muss dies entsprechend vermerkt werden.